

Kurztitel

Abkommen über die gemeinsame Nutzung der Erdgasspeicheranlagen Haidach und 7Fields (Deutschland)

Kundmachungsorgan

BGBl. III Nr. 16/2023

Typ

Vertrag – Deutschland

§/Artikel/Anlage

Art. 7

Inkrafttretensdatum

19.03.2023

Außerkrafttretensdatum

31.12.2025

Index

59/06 Energie

Text**Artikel 7****Inkrafttreten**

(1) Dieses Abkommen tritt am dreißigsten Tag nach dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

(2) Die Registrierung dieses Abkommens beim Sekretariat der Vereinten Nationen nach Artikel 102 der Satzung der Vereinten Nationen wird unverzüglich nach seinem Inkrafttreten von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland veranlasst. Die Republik Österreich wird unter Angabe der VN-Registrierungsnummer von der erfolgten Registrierung unterrichtet, sobald diese vom Sekretariat der Vereinten Nationen bestätigt worden ist.

Geschehen in Wien am 17. Februar 2023 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2023

Gesetzesnummer

20012188

Dokumentnummer

NOR40251257